

# **Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**

Die Gemeinde Geroldsgrün erlässt auf Grund der Art. 20 a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), folgende Satzung:

## **§ 1**

### **Zusammensetzung des Gemeinderats**

Der Gemeinderat besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister und 14 ehrenamtlichen Mitgliedern.

## **§ 2**

### **Ausschüsse**

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- a) den Haupt- und Finanzausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 8 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- b) den Bau- und Umweltausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 6 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- c) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 3 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.

(2) <sup>1</sup>Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchstabe a und b genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister. <sup>2</sup>Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.

(3) <sup>1</sup>Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit die Geschäftsordnung dies vorsieht und der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. <sup>2</sup>Im übrigen beschließen sie anstelle des Gemeinderats (beschließende Ausschüsse).

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

## **§ 3**

### **Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung**

(1) <sup>1</sup>Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. <sup>2</sup>Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) <sup>1</sup>Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 25,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats

oder eines Ausschusses. <sup>2</sup>Für die Teilnahme an maximal 15 Fraktionssitzungen im Jahr, beträgt das Sitzungsgeld ebenfalls 25,00 €. Für weitere Fraktionssitzungen wird keine Entschädigung gezahlt.

(3) Zur pauschalen Entschädigung des weiteren Aufwands im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit außerhalb der Sitzung, erhalten die Fraktionsvorsitzenden 30,00 € pro Halbjahr.

(4) <sup>1</sup>Gemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des ihnen entstandenen nachgewiesenen Verdienstaufschlags. <sup>2</sup>Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,00 € je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. <sup>3</sup>Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,00 € je volle Stunde. <sup>4</sup>Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(5) <sup>1</sup>Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

(6) Die Absätze 2 bis 5 gelten für Ortssprecher entsprechend.

#### **§ 4 Erster Bürgermeister**

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

#### **§ 5 Weitere Bürgermeister**

Der zweite und dritte Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

#### **§ 6 Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt mit dem auf ihre amtliche Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.

<sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 13.05.2014 außer Kraft.

Geroldsgrün, 15.05.2020

-S-

Münch  
1. Bürgermeister

**Anlage zur Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 15.05.2020  
(1. Änderung zum 10.06.2021)**

**Zusammensetzung des Gemeinderats und der Ausschüsse**

**A. Erster Bürgermeister und Stellvertreter**

- |   |                              |
|---|------------------------------|
| <b>1. Bürgermeister (Name, Vorname)</b><br>Münch Stefan | <b>Wahlvorschlag:</b><br>CSU |
| <b>2. Bürgermeister (Name, Vorname)</b><br>Franz Helmut | <b>Wahlvorschlag:</b><br>CSU |
| <b>3. Bürgermeisterin (Name, Vorname)</b><br>Horn Silke | <b>Wahlvorschlag:</b><br>SPD |

**B. Mitglieder des Gemeinderates**

- | <b>(Name, Vorname)</b> | <b>Wahlvorschlag:</b> |
|------------------------|-----------------------|
| Franz Helmut           | CSU                   |
| Gölkel Klaus           | CSU                   |
| Herpich Wolfgang       | CSU                   |
| Kremer Ralf            | CSU                   |
| Lang Bernd             | CSU                   |
| Ring Jutta             | CSU                   |
| Wich Hans-Peter        | CSU                   |
| Horn Silke             | SPD                   |
| Horn Thomas            | SPD                   |
| Hübner Stefan          | SPD                   |
| Kübrich Andreas        | SPD                   |
| Menger Mathias         | BfB                   |
| Röstel Regina          | BfB                   |
| Ströhlein Tim          | Die PARTEI            |

## C. Besetzung der Ausschüsse ab 01.05.2020

### Haupt- und Finanzausschuss

CSU- Fraktion:  
Franz Helmut  
Ring Jutta  
Lang Bernd  
Wich Hans-Peter

Vertreter in der Reihenfolge

1. Gölkel Klaus
2. Kremer Ralf
3. Herpich Wolfgang

SPD- Fraktion:

Horn Thomas  
Hübner Stefan

1. Kübrich Andreas
2. Horn Silke

BfB- Fraktion:

Menger Mathias

1. Röstel Regina

Die PARTEI:

Ströhlein Tim

---

### Bau- und Umweltausschuss

CSU- Fraktion:

Gölkel Klaus  
Kremer Ralf  
Lang Bernd

Vertreter in der Reihenfolge

1. Herpich Wolfgang
2. Franz Helmut
3. Wich Hans-Peter

SPD- Fraktion:

Horn Silke  
Kübrich Andreas

1. Horn Thomas
2. Hübner Stefan

BfB- Fraktion:

Röstel Regina

1. Menger Mathias

### Rechnungsprüfungsausschuss

Vorsitzender ist Wich Hans-Peter, stellvertretende Vorsitzende Horn Silke

CSU- Fraktion:

Wich Hans-Peter  
Herpich Wolfgang

Vertreter in der Reihenfolge

1. Gölkel Klaus
2. Ring Jutta

SPD- Fraktion:

Horn, Silke

1. Kübrich Andreas

BfB- Fraktion:

Röstel Regina

1. Menger Mathias

## Verbandsausschuss Abwasserzweckverband Ölsnitz-Rodachtal

Vorsitzender 1. Bürgermeister Münch Stefan, Geroldsgrün

Stellvertreter 1. Bürgermeister Pöhnlein Michael, Nordhalben

### CSU- Fraktion:

Franz Helmut

Kremer Ralf

### Vertreter in der Reihenfolge

1. Lang Bernd

2. Ring Jutta

### SPD- Fraktion:

Kübrich Andreas

1. Horn Thomas

### BfB- Fraktion:

Menger Mathias

1. Röstel Regina

## **D. Fraktionsvorsitzende**

für die CSU:

Lang Bernd

(Vertretung Wich Hans-Peter)

für die SPD:

Hübner Stefan

(Vertretung Horn Thomas)

für die BfB:

Menger Mathias

(Vertretung Röstel Regina)

Die PARTEI

hat keinen Fraktionsstatus

## **Bekanntmachungsvermerk**

Die „Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts“ wurde am 08.06.2020 für zwei Wochen im Rathaus Geroldsgrün, Zimmer Nr. O 03, während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme niedergelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 05.06.2020 angeheftet und am 26.06.2020 wieder abgenommen.

Ergänzend erfolgte eine Mitteilung im örtlichen Amtsblatt „WIR im Frankenwald“ am 05.06.2020

Geroldsgrün, 10.06.2021

Gemeinde Geroldsgrün

Münch  
1. Bürgermeister